



Schornsteinfeger-Innung für den Reg.-Bezirk Arnberg

## Presseinformation, 31.03.2020

### **Corona-Virus: Schornsteinfegertätigkeiten sind weiter durchzuführen**

#### **Bundeswirtschaftsministerium hebt die Gefahrenabwehr zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit hervor**

**Iserlohn–** Viele Betreiberinnen und Betreiber von Feuerungsanlagen sind derzeit verunsichert, wenn sie eine Terminankündigung zu durchzuführenden Schornsteinfegertätigkeiten erhalten. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie hat das Bundeswirtschaftsministerium nachfolgende Hinweise zum Umgang mit dem Corona-Virus und der Tätigkeit der Schornsteinfeger gegeben, denen wir uns als Schornsteinfeger-Innung für den Regierungsbezirk Arnberg ausdrücklich anschließen möchten:

*„Nach der Vereinbarung der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der Länder vom 16. März 2020 (sowie der Erklärung unseres Ministerpräsidenten Armin Laschet vom 22. März 2020) können Handwerker und andere Dienstleister grundsätzlich ihre Tätigkeiten weiterhin ausüben. Dies gilt auch für die Schornsteinfeger.*

*Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass es bei dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) um Gefahrenabwehr zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit geht. Dies ergibt sich bereits aus § 1 Absatz 1 SchfHwG.*

*Nach unserer Einschätzung können Schornsteinfegertätigkeiten nicht dauerhaft aufgeschoben werden, da sie wesentlich zur Gefahrenabwehr beitragen. Vielmehr ist immer eine Abwägung im Einzelfall zu treffen. Alle Arbeiten, die ohne Risiko durchgeführt werden können, sollten - unter Berücksichtigung der bekannten Verhaltens- und Hygienemaßnahmen - daher auch durchgeführt werden. Das ist die Grundmaxime.“*

Schornsteinfeger-Innung für den Reg.-Bezirk Arnberg  
Langer Brauck 1  
D-58640 Iserlohn  
Tel.: 02371 / 35101-11  
Fax: 02371 / 35101-29  
info@schornsteinfegerinnung.de  
www.schornsteinfegerinnung.de  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Andreas Quentmeier,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit





## Schornsteinfeger-Innung für den Reg.-Bezirk Arnberg

Nach allen Erkenntnissen, insbesondere des Robert-Koch-Institutes, ist die Gefahr einer Übertragung des Corona-Virus bei Einhaltung der Hygieneregeln auszuschließen.

Die Schornsteinfeger-Innung Arnberg bittet daher um Verständnis, dass die gesetzlich vorgeschrieben und notwendigen Schornsteinfegerarbeiten weiter durchzuführen sind.

Dennoch fordert die akute Bedrohungslage durch das Coronavirus praxisbezogene Lösungsansätze. So wird es bei der Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten Einschränkungen geben. Insbesondere dann, wenn Betreiber von Feuerungsanlagen unter Quarantäne stehen und der Schutz der Schornsteinfeger vor einer Infektion nicht gewährleistet werden kann. Dann muss eine umgehende Information an den Schornsteinfegerbetrieb erfolgen.